

Frankfurt am Main, den 9. April 2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Ramadan, die islamische Fastenzeit, beginnt voraussichtlich am 5. Mai 2019 und endet am 4. Juni 2019.

Wir möchten uns mit einer Bitte an Sie wenden: Es ist uns aufgefallen, dass eine Reihe von Kindern bereits fastet. Wir können verstehen, dass Ihre Kinder es Ihnen nachtun möchten und sich auch an die religiösen Gebote halten möchten. Wir bitten Sie aber dennoch folgende Punkte zu beachten.

Die Kinder sollen in der Schule aufpassen, sich konzentrieren und lernen. Zum Lernen und zur Konzentration benötigen Menschen und vor allem Kinder Flüssigkeit und ausreichend Nährstoffe. Wenn die Kinder an Schultagen fasten, sollten Sie als Eltern darauf achten, dass Ihre Kinder sich nach dem Fastenbrechen ausgewogen ernähren, ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und genug Schlaf bekommen. Das spielt gerade bei sommerlichen Temperaturen und langen Fastenzeiten eine große Rolle. Wichtig ist auch, dass Ihre Kinder beim Fastenbeginn vor Sonnenaufgang ausreichend gesunde Kost zu sich nehmen, damit sie in der Schule leistungsfähig sind und den neuen Lernstoff aufnehmen und verarbeiten können. Achten Sie bitte auf diese Punkte, denn Ihre Kinder sind im Wachstum.

Wir geben zu bedenken, dass nach islamischer Grundlage man das Fasten als ein einmonatiges Ritual, in dem positive Eigenschaften bewusst gestärkt und negative Eigenschaften bewusst geschwächt werden sollen, ansehen kann. Der Monat Ramadan dient also der Schulung des Charakters und der Stärkung der eigenen Religiosität; deshalb soll mit allen Sinnen Enthaltensamkeit geübt werden: nichts Schlechtes tun, nichts Schlechtes sehen, nichts Schlechtes hören, nichts Schlechtes sprechen und nichts Schlechtes denken. Das heißt, das Fasten beruht nicht allein auf den Verzicht der Nahrungsaufnahme, sondern Muslime sollten sich während des Ramadans besonders moralisch verhalten und sich ganz bewusst Lügen oder Beleidigungen enthalten. Dies vermissen wir bei einigen Schülerinnen und Schülern, selbst während der Fastenzeit, bedauerlicherweise oft. Auf Beleidigungen, schlechte Nachrede und körperliche Auseinandersetzungen wird nicht verzichtet.

Zudem wird in den Klassen ein Wettkampf ausgelöst, in denen fastende Schülerinnen und Schüler darauf achten, welche Mitschüler fasten oder nicht. Hiernach wird dann in „gute und böse Muslim“ kategorisiert. So werden Mitschüler unter Druck gesetzt, die nicht fasten. Das kann aus islamischer Hinsicht nicht richtig sein, wenn man bedenkt, dass es für Außenstehende in der Regel nicht erkenntlich gemacht werden muss, ob

jemand fastet oder nicht, da das Fasten zu einer besonderen, persönlichen gottesdienstlichen Handlung (Ibada) gehört, die allein eine Angelegenheit zwischen Gott und dem Gläubigen ist.

Ferner sollten aus diesem Grund Ihre Kinder nicht darüber klagen, dass sie sich durch das Fasten nicht konzentrieren können oder bei Leistungsnachweisen eingeschränkt sind. Bei Leistungsversagen oder -einschränkungen sollte das Fasten nicht als Ausrede missbraucht werden, da somit der Ramadan in negatives Licht gerückt wird. Das Jammern über Hunger und Durst erweckt bei den Außenstehenden zudem das Gefühl, dass das Kind evtl. nicht freiwillig und selbstbestimmt fastet.

Aus islamischer Sicht sollen ausschließlich gesunde Menschen, die die Geschlechtsreife erreicht haben fasten. Falls sie dadurch den alltäglichen Anforderungen nicht gerecht werden können, kann vom islamischen Prinzip der Erleichterung Gebrauch gemacht werden – denn der Islam sucht eher den Weg der Erleichterung als den der Erschwernis. Hiernach kann man das Fasten aussetzen, wenn man sich z. B. auf eine Prüfung vorbereiten muss und einem das Fasten dafür zu sehr schwächt. Es obliegt dem Gläubigen zu entscheiden, an welchem Punkt diese Schmerzgrenze für ihn erreicht ist. Wir an dieser Stelle können daher keine Empfehlung geben, sondern höchstens noch einmal daran erinnern, dass die Möglichkeit besteht und dass es angebracht ist, lieber einen oder zwei Tage mit dem Fasten auszusetzen und diese Tage nach dem Ramadan nachzuholen, als eine Prüfung nicht oder nur schlecht zu bestehen. Vor allem wenn der Ramadan auf Zeiten der Abschlussprüfungen fällt.

Bei zentralen Prüfungsterminen oder größeren Schulveranstaltungen kann auf die unterschiedlichen religiösen Bedürfnisse der Schülerschaft keine Rücksicht genommen werden.

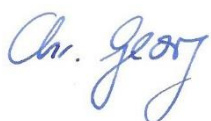
Das hat praktische und schulrechtliche Gründe: Die Interessen Einzelner können an einer öffentlichen Schule nicht maßgebend für den schulischen Kalender und die Organisation des Schulalltags sein. Außerdem droht die Rücksichtnahme auf religiöse Überzeugungen immer auch in Widerspruch mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität der Schule zu geraten. So müssen Ihre Kinder auch wenn sie fasten, Leistungsnachweisen nachkommen, am Sportunterricht und an Klassenausflügen teilnehmen.

Ihre Kinder sind uns wichtig, deswegen:

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die oben aufgeführten Punkte (angemessenes Verhalten, Ernährung im Ramadan etc.)!
- Schätzen Sie gemeinsam ab, inwieweit Ihre Kinder das Fasten tragen können!
- Achten Sie gerade während der Fastenzeit auf eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Flüssigkeitszufuhr und auf einen angemessenen Schlaf-Wach-Rhythmus!

Wir wünschen allen muslimischen Familien im Ramadan eine gute und gesegnete Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Georg
(Schulleiterin)